

# Betriebsanweisung

für  
Ordnung und Sauberkeit



## Gefahren für Mensch und Umwelt

Insbesondere können folgende Gefahren bestehen:



- Ausrutschen
- Anstoßen
- Spitze und scharfe Gegenstände
- Giftige, ätzende oder heiße/kalte Stoffe
- Gase, Dämpfe und Stäube



## Schutzmaßnahmen und Verhaltensregeln

- Jeder muss an seinem Arbeitsplatz für Ordnung und Sauberkeit sorgen.
- Alle Mitarbeiter müssen für die jeweils auszuführenden Tätigkeiten die vorgeschriebene, persönliche Schutzausrüstung tragen.
- Jeder Mitarbeiter muss die vom Betrieb zur Verfügung gestellten Hilfsmittel, z.B. Regale, Leitern, Maschinen usw., bestimmungsgemäß benutzen.
- Es müssen feste Abstell- bzw. Ablageflächen und ausreichend bemessene Behälter für Ausschuss, Späne und Putzlappen vorhanden sein.
- Auf dem Boden liegende Abfälle, Späne und Stäube müssen regelmäßig entfernt werden, da sich sonst eine erhöhte Stolper- und Rutschgefahr ergibt.
- Jeder sollte eine ausreichende persönliche Hygiene betreiben.
- Alle benötigten Teile und Werkzeuge sind griffbereit und übersichtlich an den dafür vorgesehenen Stellen aufzubewahren.
- Geh- und Fahrwege sind von Materialien und sonstigen Hindernissen freizuhalten. Die Böden sind regelmäßig zu reinigen.
- Absaugungen müssen dem Verwendungszweck entsprechend benutzt werden.
- Die Mengen von Gefahrstoffen am Arbeitsplatz sind so gering wie möglich halten.
- Gesundheitsgefährliche Flüssigkeiten nicht in Trinkgefäße, Getränkeflaschen usw. einfüllen (Verwechslungsgefahr)

## Verhalten bei Störungen und im Gefahrenfall

- Geräte und Maschinen bei Störungen sofort abschalten, sichern und die Aufsicht führende Lehrkraft informieren.
- Reparaturen sind grundsätzlich nur durch Fachpersonal oder beauftragte und unterwiesene Personen auszuführen
- Defekte Geräte bzw. Maschinen umgehend vom Netz nehmen.

## Erste Hilfe



- Den nächsten Mitarbeiter (Ersthelfer) informieren
- Verletzungen sofort versorgen
- Eintragung in das Verbandbuch vornehmen
- Unfallmeldung im Personalbüro vornehmen

Notruf: (0)112

## Instandhaltung, Entsorgung

- Mängel an Geräten und Maschinen sind umgehend der Geschäftsführung bzw. Vorgesetzten zu melden.
- Instandsetzung von Geräten oder Maschinen nur durch Fachpersonal oder beauftragte und unterwiesene Personen

Freigabe:

  
Geschäftsführung

Bearbeitung:

  
Personalabteilung

10. Dezember  
2018